

KÜNDIGUNG EINES MOBILFUNKVERTRAGES IN DEUTSCHLAND

Die Kündigung eines Mobilfunkvertrages erfordert keine komplizierten Formalitäten. Allerdings sind die Voraussetzungen, unter denen ein solcher Vertrag gekündigt werden kann, von Land zu Land unterschiedlich.

Sollten Sie daher Ihren Mobilfunkvertrag kündigen wollen, sollten Sie zunächst prüfen, ob Ihr Vertrag besondere Bestimmungen enthält. Die Kündigung selbst sollten Sie Ihrem Anbieter per Einschreiben oder Fax übermitteln, um die Kündigung selbst sowie den Zeitpunkt der Kündigung nachweisen zu können.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland:

- Ein Telekommunikationsvertrag, wie beispielsweise ein Mobilfunkvertrag („Handyvertrag“), kann frühestens zum Ende seiner ursprünglichen Laufzeit von maximal 24 Monaten gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, ist eine automatische Verlängerung von jeweils maximal einem Jahr möglich.
- Wird der Vertrag gekündigt, endet er mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Besondere Kosten für die Kündigung dürfen nicht entstehen. Die Kündigung muss innerhalb einer bestimmten Frist vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit erfolgen. Diese Kündigungsfrist beträgt meist zwischen ein und drei Monaten und ist im Regelfall in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgehalten.
- Achtung: Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages (d. h. vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit) ist nur in Ausnahmefällen (bspw. Preiserhöhung) gestattet. Ein Verlust der SIM-Karte oder des Handys oder ein Umzug in ein anderes Land hingegen stellen in der Regel, rechtlich betrachtet, keinen Grund für eine vorzeitige Kündigung dar. Nichtsdestotrotz können Sie jederzeit versuchen, mit dem Anbieter eine Einigung auf Kulanzbasis zu erzielen.
- Eine Kündigung sollte aus Beweis Zwecken stets in Textform (Fax, E-Mail, Brief), am besten jedoch als Einschreiben, erfolgen.

Für die Kündigung eines Mobilfunkvertrages in Belgien, Frankreich oder Luxemburg steht Ihnen unser Informationsblatt „Résiliation d’un abonnement mobile en Belgique, France et Luxembourg“ zur Verfügung.

Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg
2A, rue Kalchesbrück • L-1852 Luxembourg
Tél.: +352 26 84 64-1 • Fax : +352 26 84 57 61
info@cecluxembourg.lu • www.cecluxembourg.lu



Co-funded by
the European Union

Dieses Informationsblatt wurde mit großer Sorgfalt verfasst. Sollten nichtsdestotrotz Auslassungen oder Irrtümer festgestellt werden, kann der Verfasser des Informationsblattes hierfür nicht haftbar gemacht werden. Weder die Europäische Kommission noch irgendeine andere in ihrem Namen handelnde Person sind für eine mögliche Verwendung von Informationen, die dieser Veröffentlichung zu entnehmen sind, verantwortlich.

Das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg ist Teil eines Netzwerkes Europäischer Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen. Das Zentrum wird u.a. von der Europäischen Kommission finanziert.